

## Einverständniserklärung

---

Name: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Handy (Eltern): \_\_\_\_\_

### Unser Sohn/unsere Tochter...

fährt  Ski  Snowboard  beides  
ist  Anfänger  Fortgeschrittener  Könnner  
möchte Material ausleihen  ja  nein  
Ausleihe von  Skiern/Snowboard  Stöcken  Schuhen  Helm  
Körpergröße \_\_\_\_\_ Gewicht \_\_\_\_\_ Schuhgröße \_\_\_\_\_

Unser Sohn/unsere Tochter nimmt an der **HSV Jugendfahrt 2017/2018** teil und wir erkennen die untenstehenden Bedingungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Allgemeine Fahrtenbedingungen, Haftung und Verhaltensregeln für HSV-Jugendfahrten

### Fahrtenbedingungen:

Die Erziehungsberechtigten übertragen die Aufsichtspflicht über den teilnehmenden Jugendlichen für die Dauer der Jugendfahrt auf den HSV und seine Beauftragten und erlauben, dass ihr Sohn/ihre Tochter die zugelassenen Freiheiten im Rahmen der geltenden Jugendschutzbestimmungen ausüben darf. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt. Die Haftung des HSV und seiner Beauftragten, soweit diese im Schadensfall ein Verschulden trifft, ist auf grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden beschränkt.

Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Die Jugendlichen sind in dem Fall von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt. Die Kosten für die Heimreise tragen in jedem Fall die Erziehungsberechtigten und stellen den HSV und seine Bevollmächtigten von möglichen Kosten frei.

Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens drei Personen möglich.

### Rücktritt/Absage:

Der HSV behält sich vor, die Fahrt bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Die geleistete Anzahlung wird in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Sofern Fahrtenplätze seitens des Teilnehmers nach erfolgter Bestätigung durch den HSV storniert werden, werden die tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens der Betrag der Anzahlung, in Rechnung gestellt und einbehalten. Um dieses Risiko auszuschließen, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

### Haftung:

Der Hessische Skiverband e.V. (HSV) tritt als Vermittler von Fahrtenleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen für Bustransfers, Unterkünfte, Skipässe u.ä. werden als durchlaufende Posten direkt an den jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten, der HSV lehnt jede zusätzliche Haftung ab. Der HSV setzt voraus, dass jede teilnehmende Person privat haftpflicht- und krankenversichert ist. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss der DSV-Versicherung des Deutschen Skiverbandes.